



Protokoll vom 9. Dezember 2015
19.00 Uhr – 22.49 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Märk Fankhauser

Anwesend Gemeinderäte:
Andreas Federer
Richard Gautschi
Peter Klöti
Hansruedi Kölliker
Ursula Lombriser
Catherine Marrel
Jan Rauch
Kurt Vuillemin
Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger

Protokoll Pascal Kuster, Gemeindeschreiber-Stv.

Geschäfte:

1. Kommunale Nutzungsplanung

- Erlass des privaten Gestaltungsplanes Breiteli
- Vorschriften

2. Voranschlag und Steuerfuss 2016

- Festsetzung

Gemeindepräsident Märk Fankhauser begrüsst die zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Thalwil erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er bedankt sich bei der reformierten Kirche für das Gastrecht.

Nun leitet der Gemeindepräsident zur heutigen Versammlung der Gemeinde Thalwil über.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Wer ein Abonnement besitzt, bekommt die Unterlagen frühzeitig nach Hause zugestellt. Beim Eingang liegen noch weitere Weisungshefte auf. Die Akten zu den heutigen Geschäften konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Das Stimmregister befindet sich im Saal, Nichtstimmberechtigte bittet er, auf der zürichseitigen Empore, ganz am Rand, Platz zu nehmen.

Begrüsst werden die Vertreter der Presse: Rahel Urech und Markus Hausmann. Sie schreiben für die Zürichsee-Zeitung.

Als Stimmzählerinnen und -zähler werden auf Vorschlag von Gemeindepräsident Märk Fankhauser gewählt:

- | | |
|---|--|
| • Leitung | Otto Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Chor links
(inkl. Behörden- und Bürotisch) | Hedwig Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Chor rechts | Andrés Solenthaler
Gattikonerstrasse 116, 8136 Gattikon |
| • Seitenschiff links | Fredi Kölliker
Ludretikonerstrasse 67, 8800 Thalwil |
| • Mittelschiff links | Sylvaine Schellenberg
Asylstrasse 29, 8800 Thalwil |
| • Mittelschiff rechts | Irene Wettstein
Schwandelstrasse 19, 8800 Thalwil |
| • Seitenschiff rechts | Stefan Lumassegger
Asylstrasse 18, 8800 Thalwil |
| • Empore Richtung Oberrieden
und Richtung Zürich | Tobias Suter
Glärnischstrasse 17, 8800 Thalwil |
| • Empore Mitte | Lona Meier
Gotthardstrasse 4, 8800 Thalwil |

Gemeindepräsident Märk Fankhauser fragt die Versammlung, ob sich noch nichtstimmberechtigte Personen im nicht dafür vorgesehenen Teil der Kirche befinden, oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Türkontrolle übernimmt der Weibel Beat Frick.

Folgende Traktandenliste ist gemäss Gemeindepräsident Märk Fankhauser heute Abend vorgesehen:

1. Kommunale Nutzungsplanung

- Erlass des privaten Gestaltungsplanes Breiteli
- Vorschriften

2. Voranschlag und Steuerfuss 2016

- Festsetzung

Nach Abschluss der ordentlichen Geschäfte wird die Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz von Irene Mahrer Gandola beantwortet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Reihenfolge der Traktandenliste einverstanden. Somit werden die Geschäfte gemäss der publizierten Reihenfolge behandelt.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird durch den Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Pascal Kuster, verfasst.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet die Votantinnen und Votanten das Mikrofon zu benutzen und zuhanden des Protokolls und der Versammlung den Vor- und Nachnamen bekanntzugeben. Er bittet die Stimmzählerinnen und -zähler, die ihnen zugewiesenen Stimmberechtigten jeweils von vorne nach hinten zu zählen.

Die Versammlung lebt von der Debatte, Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet zudem alle Votantinnen und Votanten sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen. Ein Antrag auf Redezeitbeschränkung müsste aus der Versammlung erfolgen. Das grosse Interesse an der heutigen Versammlung freut ihn. Er geht davon aus, dass das Interesse für alle traktandierten Geschäfte gilt und bittet die Stimmberechtigten, wie dies in Thalwil üblich ist, bis zum Schluss der Versammlung zu bleiben. Damit eine sachliche, faire und respektvolle Versammlung durchgeführt werden kann, bittet er auf jegliche Beifallskundgebungen zu verzichten. Den Willen können die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen kundtun. Die hohe Anzahl der Beteiligten erfordert ein hohes Mass an Disziplin aller, damit die Versammlung in einem geordneten Rahmen durchgeführt werden kann.

Nach der Einführung erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als eröffnet. Zu Beginn der Versammlung befinden sich 765 Stimmberechtigte im Saal, was einer Beteiligung von 7.15 % entspricht.

Hanspeter Fäh stellt gleich zu Beginn der Versammlung den Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung von zwei Minuten, welche – ausgenommen für die beiden Referenten des Gemeinderates zur Vorstellung der Vorlagen – für die gesamte Dauer der Versammlung gilt.

Marcel Suter findet zwei Minuten zu wenig. Er findet drei Minuten einen guten Kompromiss und stellt den Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung von drei Minuten.

Abstimmung

Die beiden Ordnungsanträge auf Redezeitbeschränkung von Hanspeter Fäh (auf zwei Minuten) und Marcel Suter (auf drei Minuten) werden gegeneinander abgestimmt. Die überwiegende Mehrheit der Stimmberechtigten stimmt für eine Redezeitbeschränkung von drei Minuten ab. Somit gilt für die gesamte Versammlung eine Redezeitbeschränkung von drei Minuten, mit Ausnahme der beiden Referenten des Gemeinderates zur Vorstellung der Vorlagen.

6.0.4.4 Nr. 22

Kommunale Nutzungsplanung

- Erlass des privaten Gestaltungsplans Breiteli
- Vorschriften

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Gemeinderat und Bereichsverantwortlichen Planung, Bau und Vermessung, Richard Gautschi.

Gemeinderat Richard Gautschi stellt das Geschäft des privaten Gestaltungsplans Breiteli der Versammlung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Hauptziele des Gestaltungsplans sind die folgenden: Höhere Ausnützung als bisher, hohe Freiraumqualität und städtebauliche Qualität sowie quatierveträglliche Erschliessung. Der Grund, dass die Festsetzung des privaten Gestaltungsplans Breiteli in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, liegt in den Abweichungen zur Bau- und Zonenordnung: Ausnützung, Gebäudehöhe und Gebäudelänge, Dachform (Flachdachpflicht) und die Geschossigkeit. Die Stimmberechtigten können an der heutigen Versammlung der Vorlage nur die Zustimmung oder die Ablehnung erteilen. Die Versammlung kann zu privaten Gestaltungsplänen keine Änderungen beantragen.

Der Gestaltungsplan Breiteli setzt die in vorgelagerten Prozessen definierten Hauptzielsetzungen „günstiger Wohnraum ermöglichen“ und „weitgehender Erhalt der zusammenhängenden Freiräume“ zweckmässig um. Die Vorlage fördert innere Verdichtung an zentraler Lage mit ortsbaulicher und städtebaulicher Qualität und trägt zur Stärkung des Quartiers bei. Der Gemeinderat beantragt, dem privaten Gestaltungsplan Breiteli zuzustimmen und diesen als allgemein verbindlich zu erklären.

Regula Eschmann wohnt direkt neben dem Grundstück, auf das sich der Gestaltungsplan Breiteli bezieht. Bisläng gibt es einen öffentlichen Fussweg zwischen der Alten Landstrasse und der Breitelistrasse, welcher als Verbindungsweg ins Zentrum, besonders zum Bahnhof, viel benutzt wird. Im vorliegenden Gestaltungsplan wird dieser Fussweg zugunsten der Parkgarage aufgehoben, da kein Wegrecht eingetragen ist. Da dieser Fussweg schon immer öffentlich zugänglich war, hatte ihr Vater in den 70er Jahren keinen Grund gesehen für diesen Weg beim Grundbuchamt ein Wegrecht einzugeben. Der Verbindungsweg wird auch von vielen Kindern benutzt. Sie fürchtet sich um die Verkehrssicherheit, sofern dieser Verbindungsweg aufgehoben wird. Zudem ist ihr unklar, wieso die Gebäude C und D nicht auf der Baulinie gebaut werden. Zusammenfassend erklärt sie, dass die Planung einen grossen Haken hat und bittet die Stimmberechtigten, den Gestaltungsplan abzulehnen, damit dieser angepasst und der Versammlung nochmals vorgelegt wird.

Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass der Fussweg nicht komplett wegfällt, sondern dass es durchaus möglich ist, zwischen den Häusern durchzugehen. Dieser Raum wird öffentlich zugänglich sein und deshalb sieht er keinen Grund, wieso die Verbindung zum Zentrum danach unterbrochen sein soll. Zur Frage der Baulinie erklärt er, dass die naheliegende katholische Kirche ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung ist. An solche Objekte darf nicht zu nahe herangebaut werden. Aus diesem Grund sind die Gebäude C und D nicht direkt auf der Baulinie geplant.

Vreni Eberle wohnt schräg gegenüber dem Breiteli. Für sie ist es unverständlich, dass ein öffentlicher Weg, welcher seit 100 Jahren besteht, mit dem Gestaltungsplan einfach verschwindet und dies, ohne dass in der Weisung zur Vorlage ein Wort darüber zu verloren wird. Für sie nicht

verständlich ist zudem, dass die Gemeinde und die Planungs- und Baukommission als planende Bauherrschaft und bewilligende Instanz auftreten. Sie fragt sich, ob dies Private auch so handhaben könnten. Sie fragt sich zudem, ob nun jeder Eigentümer darauf achten muss, dass er beim Grundbuchamt ein Wegrecht eingetragen hat, damit der Weg bei einem nächsten Gestaltungsplan nicht auch verschwindet. Sie bittet die Stimmberechtigten diese Gedanken bei der Abstimmung zu berücksichtigen. Sie ist mit dem gesamten Vorgehen des Zustandekommens des Gestaltungsplans nicht einverstanden.

Gemeinderat Richard Gautschi entgegnet, dass die Gemeinde nicht die Bauherrschaft sei, sondern dass die Umsetzung durch eine private Bauherrschaft erfolgt. Vreni Eberle erwähnt, dass die Gemeinde das Projekt aber vorantreibe und nicht die Baugenossenschaft. Zudem ist es die Gemeinde, welche den Antrag zur Festsetzung des Gestaltungsplans stellt und nicht die Baugenossenschaft. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass der Baurechtsnehmer Rechte und Pflichten hat, wie dies andere Private auch hätten. Vreni Eberle macht klar, dass der Breiteliweg durch den Gemeinderat und nicht durch den Baurechtsnehmer gestrichen wurde. Gemeinderat Richard Gautschi macht darauf aufmerksam, dass dieser nicht gestrichen, sondern umgelegt werde. Das Projekt werde noch ordentlich ausgesteckt und ausgeschrieben. Hierbei gilt das gleiche Verfahren wie bei sonstigen Bauprojekten. Er macht den Vorschlag, dass Vreni Eberle mit der Baugenossenschaft Kontakt aufnimmt und den Input betreffend Durchgangsweg weitergibt. An der heutigen Versammlung werden nur die planungsrechtlichen Grundlagen festgesetzt.

Nach Gemeindepräsident Märk Fankhauser bringt der Gestaltungsplan für das Quartier und die umliegenden Nachbarn keine Nachteile; die Wegverbindung bleibt gewährleistet, auch wenn der Weg eventuell umgelegt wird.

Thomas Spahn erwähnt, dass er nicht vom Fach sei und er die Verbindlichkeit bei einer heutigen allfälligen Zustimmung zum Gestaltungsplan wissen möchte betreffend der Aussage, dass die Gebäude des nördlichen Teils zuerst leicht saniert und für weitere 15 bis 20 Jahre tauglich gemacht werden sollen.

Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass der Souverän an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 dem „Gemeinderätlichen Konzept für das Breiteliareal“ zugestimmt hat. In diesem Konzept ist die angesprochene Etappierung klar festgelegt und somit zu 100 % verbindlich.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, leitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung über.

Abstimmung

Gestützt auf die §§ 83-89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 15 Ziffer 3 der Gemeindeordnung wird dem privaten Gestaltungsplan Breiteli mit vereinzelter Gegenstimme zugestimmt. Der Gestaltungsplan Breiteli wird im Sinne von § 85 PBG mit öffentlich-rechtlicher Wirkung als allgemein verbindlich erklärt.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob es Einwendungen gibt, dass über die Beschlüsse zwei bis fünf zusammen abgestimmt wird, gibt es keine Wortmeldungen. Die Beschlüsse zwei bis fünf werden zusammen einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Gestützt auf die §§ 83-89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 15 Ziffer 3 der Gemeindeordnung wird dem privaten Gestaltungsplan Breiteli zugestimmt. Der Gestaltungsplan Breiteli wird im Sinne von § 85 PBG mit öffentlich-rechtlicher Wirkung als allgemein verbindlich erklärt.
2. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aus dem öffentlichen Planauflageverfahren wird genehmigt.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, den privaten Gestaltungsplan Breiteli zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind zu veröffentlichen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung **A**
 - b) Leiter DLZ Liegenschaften
 - c) Planungssekretär
 - d) Landis AG, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil
 - e) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - f) Akten GR

9.0.2 Nr. 23

Finanzen, Budget

- **Voranschlag und Steuerfuss 2016**
- **Festsetzung**

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Weisungsheft verwiesen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat mit dem vorliegenden Voranschlag 2016 unmittelbar nach der letztjährigen Versammlung begonnen hat. Es war ein sehr langer, mehrere Lesungen umfassender Prozess. Sämtliche Bereiche, alle Ratskolleginnen und Ratskollegen und die Leiter DLZ mit ihren Abteilungen mussten die eine oder andere Kröte schlucken. Schlussendlich wird dieser gute Kompromiss von allen Ratsmitgliedern mitgetragen. Der Gemeinderat wird bei den jeweiligen Abstimmungen mitstimmen.

Der Gemeindepräsident führt an, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Zustimmung zum Voranschlag und zur Steuerfusserhöhung von 5 % beantragt. Er sieht das weitere Vorgehen wie folgt: Zuerst wird die Eintretensdebatte geführt, anschliessend folgt die Detailberatung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Zum Schluss erfolgt die Festlegung des Steuerfusses. Der Gemeindepräsident übergibt das Wort dem Gemeinderat und Bereichsverantwortlichen Finanzen, Hansruedi Kölliker, welcher das Geschäft vorstellt.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker präsentiert das Geschäft anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er bedankt sich bei allen, welche bei der Erarbeitung des Voranschlages 2016 mitgewirkt haben. Er zeigt die aktuelle Finanzlage (Ergebnisse Laufende Rechnungen seit 2012 und Nettovermögen und dessen Abnahme seit 2011) auf und präsentiert den vorliegenden Voranschlag 2016 (Übersicht Ergebnis gemäss Voranschlag 2015 und 2016, Übersicht Cashflow gemäss Voranschlag 2015 und 2016, Nettoaufwand nach DLZ gemäss Voranschlag 2015 und 2016, grösste Abweichungen zwischen Voranschlag 2015 und 2016 beim Aufwand und beim Ertrag, Übersicht Investitionen gemäss Voranschlag 2015 und 2016, Zusammenstellung grösste Investitionen allgemein, Schulanlagen und Werke/Betriebe gemäss Rechnungen 2013 und 2014 und Voranschlag 2015 und 2016, Übersicht Abschreibungen gemäss Voranschlag 2015 und 2016, Vierjahresdurchschnitt Selbstfinanzierungsgrad und einen Vergleich der Steuerkraft und des Steuerfusses 2015 der 35 stärksten zürcherischen Gemeinden).

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass jedes Konto und jede Ausgabe hinterfragt wurden. Als Resultat sind in der Weisung zum Voranschlag 2016 viele kleine und mittlere Ausgaben erwähnt, welche gekürzt oder gestrichen wurden. Ihm ist bewusst, dass diese vielen kleineren und mittleren Kürzungen und Streichungen einigen Vereinen und Personen wehtun. Jedoch muss den Stimmberechtigten bewusst sein, dass jeder einen Beitrag leisten muss, denn nur dann ist diese Sparmassnahme solidarisch. Er ist der Meinung, dass der vorliegende Voranschlag ausgewogen ist. Jedoch macht er nochmals darauf aufmerksam, dass alle einen Teil zur Verbesserung der aktuellen Finanzlage von Thalwil leisten müssen. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Voranschlages ohne Änderungen und die Festsetzung des Steuerfusses auf 85 %.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass sich bei der Budget-Versammlung zum Voranschlag 2015 (Dezember 2014) und auch bei der Rechnungs-Versammlung 2015 (Juni 2015) verschiedene Votanten geäussert hatten, dass der Gemeinderat einen ausgeglichenen Voranschlag 2016 präsentieren soll. Er hält fest, dass dies einzig Stellungnahmen der Votanten waren, jedoch keine Anträge. Er übergibt das Wort dem Präsidenten der RPK, Andrea Müller.

Der Präsident der RPK, Andrea Müller erwähnt, dass die Stimmberechtigten gerade mit einer PowerPoint-Präsentation durch Gemeinderat Hansruedi Kölliker über den Voranschlag 2016 informiert wurden. Ihm ist es ein Anliegen, dass sich die Stimmberechtigten davon ein bisschen erholen können. Aus diesem Grund verzichtet er auf weitere PowerPoint-Präsentationen. Er bedankt sich bei den Stimmberechtigten, dass sie den Abschied der RPK zum Voranschlag 2016

gelesen haben. In diesem Abschied sind alle finanzpolitischen Erwägungen erwähnt, die zum Entscheid der RPK geführt haben, das Budget nur zusammen mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuererhöhung zu verabschieden. Sicher führt dies bei einigen Stimmberechtigten zu einem grossen Stirnrunzeln. Einmal ist die RPK für mehr Steuern, dann wieder nicht und in diesem Jahr ist sie wieder dafür. Eventuell mögen sich die Stimmberechtigten noch erinnern, dass er vor einem Jahr an dieser Stelle mitgeteilt hat, dass die RPK eine Steuerfusserhöhung begrüsst, sobald sie Handlungsbedarf sieht. Heute ist für die RPK der Zeitpunkt gekommen. Es ist nicht einmal die Tatsache, dass die Gemeinde fast keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung hat, sondern dass im Jahr 2015 die Steuereinnahmen weit weg von den Budgetzahlen liegen. Dies wiegt viel schwerer. Nochmals ein desolates Jahr vertragen die Thalwiler Finanzen nicht. Andrea Müller hat an dieser Stelle bereits schon öfters den Artikel 124 der Kantonsverfassung zitiert. Heute muss er den Artikel 123 zitieren, welcher aussagt, dass die Gemeindefinanzen innert fünf Jahren ins Lot zu bringen sind. Die RPK hat seit Anfang dieser Legislatur den finanzpolitischen Druck auf den Gemeinderat enorm erhöht, aus Sicht der RPK ist es nur dank dem Druck und der zweimaligen Willensbezeugung der Stimmberechtigten zu einer ersten grossen Sparübung gekommen. Die RPK macht weiter, denn die zweifelsohne gute und genaue Überprüfung wirklich aller Konten hat ihre Früchte getragen. Für die RPK ist dies jedoch zu wenig weit gegangen. Die RPK vermisst ganz klar die Überprüfung von Dienstleistungen, welche niemand braucht. Auch die Überprüfung von Stellen – seien dies Behörden oder Verwaltungsangestellte – vermisst die RPK gänzlich. Was der RPK aber ganz fehlt ist die Übernahme der Verantwortung durch das Volk. Mit einer Steuererhöhung alleine ist es noch lange nicht getan, die Stimmberechtigten können ansonsten in spätestens drei Jahren die Debatte von neuem führen. Er fordert die Stimmberechtigten auf, vom „Gärtlidenken“ und Eigennutz abzuweichen und Verantwortung zu übernehmen. Die Stimmberechtigten sollen sich in Zukunft genau überlegen, zu was sie ja oder nein sagen. Alle Entscheidungen sind finanzrelevant. Die Stimmberechtigten sollen sich nicht länger auf die öffentliche Hand verlassen, sollen kreativ sein, gemeinsam nach neuen Einnahmequellen suchen und so gut sein in dem was sie machen, dass es am besten privatwirtschaftlich getragen werden kann. Wenn alle Stimmberechtigten zusammen ihren Geist benutzen und ihre Ideen zur Sanierung der Gemeindefinanzen einsetzen, dann hat er keine Angst, dann kommt es gut. Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten dem Budget 2016 und der Steuererhöhung, so wie sie zum jetzigen Zeitpunkt vorliegt, zuzustimmen. Nichtsdestotrotz wünscht die RPK den Stimmberechtigten eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten.

Eintretensdebatte zum Voranschlag und Steuerfuss 2016

Andreas Hammer bittet die Stimmberechtigten aus Respekt vor dem Kompromiss und anderer Parteien allen Änderungsanträgen eine Abfuhr zu erteilen. Ansonsten ist der Kompromiss in Gefahr und es wird riskiert, dass das gesamte Budget zurückgewiesen wird. Die Gemeinde muss nun eisern sparen, bis das jährliche Defizit weg ist. Er bittet die Stimmberechtigten zum Budget und zur Steuerfusserhöhung ja zu stimmen, jedoch nein zu allen Anträgen.

David Shiels ist überrascht, dass Thalwil so grosse finanzielle Probleme hat. Er macht den Gegenvorschlag, den Steuerfuss nur für ein Jahr um zwei Prozent zu erhöhen. Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass der Steuerfuss jährlich neu festgesetzt wird und er einen allfälligen Gegenantrag für einen Steuerfuss von 82 % bei der Beratung zum Steuerfuss einbringen muss. Zu diesem Zeitpunkt kann er den Antrag nicht annehmen.

Heidi Häfliger wundert sich sehr, dass sie in diesen fetten Jahren bei rekordtiefen Zinsen so grosse Abgaben an die Gemeinde leisten muss. Sie hat persönlich schlechte Erfahrungen mit der Gemeinde gemacht, ihr wurde seit dem 17. November 2012 die Gaszufuhr abgestellt, da sie nicht gewillt ist, falsche Gasabrechnungen zu bezahlen. Dies hat zur Folge, dass sie eine Wohnung nicht vermieten kann und bei der anderen Wohnung nur 10 % des Mietzinses bekommt (im Sommer 50 %). Da sie die Wohnungen gar nicht oder mit sehr geringen Mietzinseinnahmen vermieten kann, hat sie weniger Einnahmen und zahlt dementsprechend weniger Steuern. Sie

meint, dass wer den anderen eine Grube gräbt, selber hineinfällt. Die Gemeinde trage aber ihr Defizit nicht selber, sondern erhebt einfach mehr Steuern.

Hanspeter Fäh unterbreitet den Stimmberechtigten die Stellungnahme der CVP Thalwil. Gemeinderat Hansruedi Kölliker hat die Begründung für das Budget 2016 inklusive der notwendigen Steuerfusserhöhung ausführlich und klar aufgezeigt. Aus Sicht der CVP Thalwil ist die Annahme des Budgets 2016 inklusive der Steuerfusserhöhung um 5 % eine zwingende Notwendigkeit. Die CVP Thalwil empfiehlt den Stimmberechtigten demnach das Budget 2016 und die Steuerfusserhöhung zu genehmigen.

Felix Känzig meldet sich als Parteiloser, welcher fast täglich mit Menschen zu tun hat, welche nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Dass der Gemeinderat nach den letzten beiden Versammlungen Massnahmen treffen musste, ist klar. Dass nun aber die FDP ultimativ auffordert auf Anträge zu verzichten, ist einer Demokratie unwürdig. Er lässt sich von den FDP-Exponenten nicht einschüchtern. Er bittet die Stimmberechtigten Lösungen zuzustimmen, welche solidarisch, gerecht und nachhaltig für alle sind. Entsprechende Anträge von ihm werden folgen.

Hannes Vonarburg unterbreitet den Stimmberechtigten die Stellungnahme der GLP Thalwil. Die GLP Thalwil hat sich ausgiebig mit dem Budget und der vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung auseinandergesetzt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass das Budget 2016 und die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfusserhöhung sinnvoll sind und empfiehlt den Stimmberechtigten demnach das Budget 2016 und die Steuerfusserhöhung zu genehmigen.

Marcel Suter ist Co-Präsident der SVP Thalwil. Er stellt den Antrag, das Budget 2016 zurückzuweisen und analog wie in Richterswil, dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Er hat kein Verständnis dafür, dass der Gemeinderat nach einem gewissen Leistungsabbau und der Erhöhung von Gebühren immer noch ein Budget mit einem Minus von 800'000 Franken vorlegt. Bei der Verwaltung und den Entschädigungen des Gemeinderates wurde auf nichts verzichtet. Auch hat er noch nichts davon gehört, dass in Zukunft auch ein Gemeinderat mit sieben Mitgliedern eingesetzt werden könnte. Die Stelle der Kulturbeauftragten ist zurzeit nicht besetzt. Er fragt sich, wieso in diesem Bereich nicht gespart wird. Er ist der Meinung, nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Verwaltung müsse sparen.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser nimmt den Rückweisungsantrag entgegen und bittet die Stimmberechtigten nun zum Rückweisungsantrag von Marcel Suter zu referieren. Danach wird über diesen Antrag abgestimmt.

Gemäss Roland Meier unterstreicht die SVP mit diesem Antrag, wie wenig ihnen an gut funktionierenden Gemeindefinanzen liegt. Im Namen der SP Thalwil bittet er die Stimmberechtigten, den Rückweisungsantrag von Marcel Suter abzulehnen und dem Budget und der vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung zuzustimmen.

Jürg Stünzi von den Grünen erwähnt, dass die Grünen mit dem vorliegenden Sparbudget leben können und dies auch mittragen. Sie sind auch bereit eine Steuerfusserhöhung auf 85 % zu akzeptieren. Er findet es unangebracht von der SVP, einen Rückweisungsantrag für das Budget zu stellen, ohne dass über das Budget im Detail beraten werden kann. Er ist dafür, dass die Debatte zum Budget 2016 stattfindet und bittet die Stimmberechtigten, den Rückweisungsantrag von Marcel Suter abzulehnen.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker zeigt auf, was es bedeuten würde, wenn die Stimmberechtigten das Budget heute Abend zurückweisen. Im ersten Quartal 2016 müsste der Gemeinderat der Versammlung ein neues Budget präsentieren. Während dieser Zeit würde die Gemeinde mit einem Notbudget funktionieren, bei welchem nur die gesetzlichen Vorgaben ausgeführt und die vertraglich geregelten Ausgaben getätigt werden dürften. Es ist aber eine Illusion, dass der

Gemeinderat innerhalb dieser kurzen Zeit ein Budget vorlegen könnte, welches ausgeglichen ist. Er bittet die Stimmberechtigten, den Rückweisungsantrag von Marcel Suter abzulehnen.

Thomas Henauer ist froh, dass nach zweimaliger Ablehnung der vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung nun ein Sparprozess in Gang gesetzt wurde. Dies ist ein politischer Prozess und politische Prozesse dauern lange. Mit den ersten Ergebnissen des Prozesses ist er zufrieden, deshalb ist er gegen eine Rückweisung des Budgets. Der Gemeinderat soll weiter am Prozess arbeiten können. Er zeigt die Finanzplanung der Gemeinde auf. Im Voranschlag 2016 ist ein Defizit von 826'700 Franken vorgesehen, danach steigt das Defizit wieder, dies ist beunruhigend. Aus diesem Grund bittet er die Stimmberechtigten, alle Anträge, welche getätigte Kürzungen und Streichungen rückgängig machen wollen, abzulehnen. Er bittet die Stimmberechtigten, der Steuerfusserhöhung auf 85 % zuzustimmen und die geplanten Kürzungen und Streichungen nicht rückgängig zu machen.

Lukas Hadorn hat Ökonomie studiert und gelernt, dass sozial bedeutet, soviel auszugeben, wie man hat. Demnach ist die Gemeinde eigentlich asozial. Im Vergleich zu Gemeinden wie Kilchberg, Rüschlikon oder Küsnacht hat die Gemeinde Thalwil viel weniger Steuereinnahmen. Demnach besteht in Thalwil ein Ertragsproblem. Er fragt nach, was die Gemeinde unternimmt, dass reiche Personen oder Unternehmen nach Thalwil gelockt werden können. Sollten dann wieder mehr Einnahmen fliessen, können auch wieder mehr Ausgaben getätigt werden.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass die Gemeinde so viel macht, wie in ihrer Macht steht, um Firmen in Thalwil anzusiedeln. Die Gemeinde kann eine Ansiedlung von Firmen in Thalwil nicht gross beeinflussen, da die Gemeinde keine eigenen Liegenschaften besitzt, welche sie den Unternehmen verkaufen oder vermieten könnte. Die Einnahmen der Unternehmenssteuer betragen gerade einmal 9 % der gesamten Steuereinnahmen. Der Vergleich mit den Gemeinden Kilchberg, Rüschlikon und Küsnacht hinkt, da diese noch näher bei Zürich gelegen sind als Thalwil und ganz anders strukturiert sind. Thalwil hat noch eine Identität und mit den Bädern, Seeanlagen und den Sportanlagen, Angebote, welche zum Beispiel die Gemeinden Kilchberg und Rüschlikon nicht bieten können. Er bittet die Stimmberechtigten, nicht eine Gemeinde mit der anderen Gemeinde zu vergleichen, dies ist fast unmöglich. Er ist der Meinung, dass der Betrieb beziehungsweise die Verwaltung in Thalwil im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr effizient ist.

Elsbeth Kuster bittet die Stimmberechtigten, den Rückweisungsantrag von Marcel Suter abzulehnen. Dies wäre eine unnötige Blockade für die Gemeinde in den nächsten Monaten. Es ist allen bewusst, dass mit der Erhöhung der Steuern um 5 % immer noch kein ausgeglichenes Budget vorliegt, deshalb muss weiterhin sehr bewusst und sparsam mit dem Geld umgegangen werden.

Moritz Näf hat heute Abend zwei Herzen in sich. Auf der einen Seite hat er ein liberal denkendes Herz, auf der anderen Seite ist er Juniorenobmann des FC Thalwil. Beim FC Thalwil sind zurzeit über 300 Junioren aktiv und lernen sehr viel Sozialkompetenz und auch eigene Interessen dem Gemeindewohl unterzuordnen. Dies ist nur möglich, da es viele ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer gibt, jedoch aber auch, weil die Gemeinde ihre Plätze und Hallen dem FC gratis zur Verfügung stellt und auch einen Beitrag an die Juniorenabteilung leistet. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt für die Plätze und Hallen Gebühren erhoben oder der Beitrag an die Juniorenabteilung gestrichen werden, müssten die Mitgliederbeiträge erhöht werden. Diese Erhöhung würde dann genau die Junioren treffen, welche bereits in schwierigen familiären Verhältnissen aufwachsen. Deshalb springt er heute über seinen Schatten und empfiehlt den Stimmberechtigten den Rückweisungsantrag von Marcel Suter abzulehnen und die Steuerfusserhöhung anzunehmen.

Maurice Sobernheim dankt Gemeinderat Hansruedi Kölliker, dass er aufgezeigt hat, was eine Rückweisung des Budgets mit sich bringen würde. Er hat dies selber in der Stadt Bern einmal

miterlebt. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, den Rückweisungsantrag von Marcel Suter abzulehnen und über das Budget 2016 zu debattieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, leitet Gemeindepräsident Märk Fankhauser zur Abstimmung über den Rückweisungsantrages zum Voranschlag 2016 von Marcel Suter über.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag zum Voranschlag 2016 von Marcel Suter wird deutlich abgelehnt.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser leitet zur Detailberatung der einzelnen Kontogruppen der Laufenden Rechnung über.

Detailberatung Kontogruppen, Laufende Rechnung

Felix Känzig stellt den Antrag, unter dem Konto 1380 (Sozialhilfe) den Betrag von 20'000 Franken für das Weihnachtsgeld für Menschen, welche am Existenzminimum leben, wieder einzustellen. Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass die Auszahlung eines Weihnachtsgeldes ein alter Zopf sei, da die Zahlungen für Sozialhilfeempfänger gemäss SKOS-Richtlinien heute höher ausfallen, als früher. Demnach wurde beschlossen, das Weihnachtsgeld zu streichen, und zwar unabhängig von der gegenwärtigen Spardiskussionen. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag von Felix Känzig abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Felix Känzig, unter dem Konto 1380 (Sozialhilfe) den Betrag von 20'000 Franken für das Weihnachtsgeld für Menschen, welche am Existenzminimum leben wieder ins Budget einzustellen, wird deutlich abgelehnt.

Claudia Bettenmann stellt den Antrag, unter dem Konto 1533 (Ambulante Krankenpflege) die Pikettentschädigungen für Wochenbettbetreuung (Hebammen) im Umfang von 20'000 Franken wieder ins Budget einzustellen. Gemeinderat Hansruedi Kölliker ist der Meinung, dass dies nicht nötig ist, der anfallende Betrag von 150 Franken für die Betreuung der Hebammen nach der Geburt ist für die einzelnen Eltern tragbar und muss nicht durch die Gemeinde subventioniert werden. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag von Claudia Bettenmann abzulehnen.

Abstimmung

Das Resultat der Abstimmung muss ausgezählt werden. Der Antrag von Claudia Bettenmann unter dem Konto 1533 (Ambulante Krankenpflege) die Pikettentschädigung für Wochenbettbetreuung (Hebammen) im Umfang von 20'000 Franken wieder ins Budget einzustellen, wird mit 226 zu 396 Stimmen abgelehnt.

Andreas Gisler stellt den Antrag, die Badeanstalt Bürger I oder Bürger II als unbewachten Badeplatz und das Seebad Ludretikon wie bis anhin zu betreiben. Dies wäre familientechnisch und geografisch gerechter verteilt. Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass sich die Badeanstalten Bürger I und Bürger II nicht als unbewachte Badeplätze eignen. Das Seebad Ludretikon eignet sich dafür, da es klein und übersichtlich ist. Beim Seebad Ludretikon wird es weiterhin Garderoben und einen Kiosk geben, einzig keinen Bademeister und kein Floss mehr und es wird kein Eintritt mehr verlangt. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag von Andreas Gisler abzulehnen. Felix Känzig erwähnt, dass in der Sportkommission die Aussage gemacht wurde, dass beim unbewachten Seebad Ludretikon kein Trampolin, kein Sprungbrett und kein Floss mehr vorhanden wären. Er möchte gerne wissen, ob dies nun korrekt ist. Gemeinderat Hansruedi Kölliker präzisiert, dass er nur das Floss erwähnt, jedoch auch das Sprungbrett und das Trampolin gemeint habe. Das Seebad Ludretikon hat von allen drei Badeanstalten am wenigsten Eintritte. Kurt Junker findet es einen Witz, das Seebad Ludretikon als Familienbadi zu deklarieren und alle Spielgeräte zu entfernen. Er ist dafür, dass das Seebad Ludretikon weiterhin

bewacht wird. Gemeindepräsident Märk Fankhauser macht darauf aufmerksam, dass er den Antrag von Andreas Gisler, anstatt des Seebads Ludretikon die Badeanstalt Bürger I oder Bürger II als unbewachten Badeplatz zu betreiben, nicht annehmen kann. Die finanziellen Auswirkungen konnten nicht evaluiert werden, da der Gemeinderat von diesem Antrag vorgängig keine Kenntnisse hatte. Andreas Gisler stellt demnach den Antrag, den Betrag für das bewachte Seebad Ludretikon im Voranschlag 2016 unter dem Konto 1563 (Seebäder) wieder aufzunehmen. Gemeinderätin Catherine Marrel erwähnt, dass der Versuchsbetrieb, das Seebad Ludretikon als unbewachten Badeplatz zu betreiben, auf zwei Jahre angesetzt ist. Der Versuchsbetrieb könnte danach ohne bauliche Anpassungen wieder rückgängig gemacht werden. Franziska Hunziker ist der Meinung, dass das Seebad als Familienbadi ein Sprungbrett und einen Bademeister benötigt. Demnach unterstützt sie den Antrag von Andreas Gisler. Stefan Tschopp schätzt das Seebad Ludretikon als Familienbadi und empfindet dieses als riesigen Mehrwert, welcher trotz finanzieller Knappheit nicht aufgegeben werden soll. Er unterstützt den Antrag von Andreas Gisler. Thomas Henauer erwähnt, dass in der Gesundheits- und Freizeitkommission beschlossen wurde, dass das Seebad Ludretikon in einem zweijährigen Versuchsbetrieb ohne Bademeister als unbewachten Badeplatz betrieben werden soll. Da seiner Meinung nach die Eltern beim Baden mit den Kindern keine Unterstützung des Staates benötigen, bittet er den Antrag von Andreas Gisler abzulehnen. Laura Gisler erwähnt, dass es mit drei Kleinkindern nicht möglich ist in einer Badeanstalt ohne Bademeister baden zu gehen. Sollte das Seebad Ludretikon als unbewachter Badeplatz betrieben werden, müsste sie auf ein Seebad einer anderen Gemeinde ausweichen. Andreas Gisler glaubt nicht, dass nach zwei Jahren Versuchsbetrieb das Sprungbrett und das Floss wieder installiert und ein Bademeister angestellt wird.

Abstimmung

Der Antrag von Andreas Gisler, unter dem Konto 1563 (Seebäder) den Betrag für das bewachte Seebad Ludretikon wieder ins Budget einzustellen, wird deutlich abgelehnt.

Beatrice Wiederkehr stellt den Antrag, beim Konto 1571 (Kulturförderung) die Hälfte der Kürzungen rückgängig zu machen. Irene Mahrer stellt den Antrag, unter dem Konto 1570 (Traditionspflege) den Betrag von 18'000 Franken wieder ins Budget einzustellen. Zudem stellt Irene Mahrer den Antrag, unter dem Konto 1571 (Kulturförderung) den Betrag von 6'000 Franken als Beitrag für den Kulturraum wieder ins Budget einzustellen. Andreas Hammer erwähnt, dass die FDP immer für gute Kultur sei, jedoch ist Kultur aus liberaler Sicht eine private Sache und muss nicht durch den Staat unterstützt werden. Die FDP Thalwil steht hinter dem Budget, auch beim Bereich Kultur. Sie tritt nicht für höhere Kürzungen im Bereich Kultur ein, er bittet aber auch die Vertreter der Kultur, nicht für Erhöhungen einzutreten, da ansonsten das gesamte Budget 2016 kippen könnte. Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass hier nicht die Rede sei, die Kultur abzuschaffen, sondern diese auf ein normales Budget zu streichen. Die Kürzungen und Streichungen tun jedem weh, deshalb bittet er die Vertreter für die Kultur auch, diese Kürzungen zu akzeptieren.

Abstimmung

Der Antrag von Beatrice Wiederkehr, unter dem Konto 1571 (Kulturförderung) die Hälfte der Kürzungen wieder ins Budget einzustellen (circa 29'000 Franken), wird deutlich abgelehnt.

Der Antrag von Irene Mahrer, unter dem Konto 1571 (Kulturförderung, sonstige Beiträge) den Betrag von 18'000 Franken wieder ins Budget einzustellen, wird deutlich abgelehnt.

Der Antrag von Irene Mahrer, unter dem Konto 1570 (Traditionspflege) den Betrag von 6'000 Franken für die Förderung des Kulturraums wieder ins Budget einzustellen, wird deutlich abgelehnt.

Alfred Häsler stellt den Antrag, unter dem Konto 1730 (Primarstufe) den Betrag von 14'000 Franken für die Kurse für Gymiprüfungsvorbereitungen wieder ins Budget einzustellen. Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass es diese Vorbereitungskurse in Thalwil erst seit

dem Jahre 2012 gibt, da die Bildungsdirektion diese verpflichtend einführen wollte. Die Vorbereitungskurse wurden unterdessen von der Bildungsdirektion nicht verpflichtend eingeführt. Demnach bestehen kein Grund und kein Anrecht darauf, dass die Gemeinde die Kurse gratis zur Verfügung stellt. Urs Sauer ist Präsident des NEST (Netzwerk Elternräte der Schule Thalwil) und sieht sich als Interessenvertreter der Kinder. Das NEST hat sich sehr intensiv mit dem Budget befasst und kann mit vielen Einsparungen leben, jedoch nicht mit der Abschaffung der Kurse für die Gymiprüfungsvorbereitungen. Nach der Information, dass diese Kurse ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr von der Gemeinde angeboten werden, hat das NEST diese Kurse selbstständig organisiert. 50 % der Kosten mussten die Eltern übernehmen, den Restbetrag konnte das NEST aus ihrem noch nicht aufgebrauchten Budget bezahlen. Sollten diese Vorbereitungskurse nun aber nicht wieder ins Budget aufgenommen werden, finden diese nicht mehr statt, da gar kein Budget mehr vorhanden ist. Deshalb stellt er den Antrag unter dem Konto 1730 (Primarstufe) die Hälfte, nämlich den Betrag von 7'000 Franken für die Kurse für die Gymiprüfungsvorbereitungen wieder ins Budget aufzunehmen. So könnten die Kurse analog 2015 durchgeführt werden (mit einem Kostenanteil von 50 % der Eltern). Alfred Häsler zieht seinen Antrag zurück und schliesst sich dem Antrag von Urs Sauer an.

Abstimmung

Der Antrag von Urs Sauer und Alfred Häsler, unter dem Konto 1730 (Primarstufe) die Hälfte der Kürzungen für Kurse für die Gymiprüfungsvorbereitungen (7'000 Franken) wieder ins Budget einzustellen, wird angenommen.

Urs Sauer stellt den Antrag, unter dem Konto 1710 (Abteilungsverwaltung) den Betrag von 10'000 Franken für die Unterstützung für Kulturprojekte für Schülerinnen und Schüler aus dem Freien Kredit der Schulpflege wieder ins Budget einzustellen. Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass die Gemeinde nicht sparen kann, ohne jemandem weh zu tun. Im Bereich der Schule sind sehr viele Ausgaben gesetzlich vorgegeben, deshalb muss bei diesen Bereichen gespart werden, welche nicht gesetzlich vorgegeben sind. Roland Meier ist für die Zustimmung des Antrages von Urs Sauer. In Thalwil gibt es immer mehr Kinder und Schulklassen. Demnach müsste der Betrag eigentlich um 10'000 Franken erhöht und nicht gekürzt werden. Dies ist ein Widerspruch. Peter Marschik hat sich gewundert, wieso der Betrag von 10'000 Franken aus dem Freien Kredit der Schulpflege gestrichen wurde, da in der Gemeindeordnung verankert ist, dass die Schulpflege einen freien Kredit von 50'000 Franken zur Verfügung hat. Die Schulpflege kann demnach mit den 50'000 Franken machen, was sie will. Gemeinderat Kurt Vuillemin erklärt, dass dies ein Beitrag der Schule an die Sparbemühungen der Gemeinde ist.

Abstimmung

Der Antrag von Urs Sauer, unter dem Konto 1710 (Abteilungsverwaltung) den Betrag von 10'000 Franken für die Unterstützung für Kulturprojekte für Schülerinnen und Schüler aus dem Freien Kredit der Schulpflege wieder ins Budget einzustellen, wird deutlich abgelehnt.

Urs Sauer erwähnt, dass das NEST bemerkt hat, dass beim DLZ Bildung insgesamt 427'000 Franken gestrichen wurden. Da beim DLZ Bildung wenig beeinflusst werden kann, ist dies ein grosser Posten. Was wirklich wehtut, ist die Kürzung des Kontos 1738 (Volksschule Allgemeines). Das Budget für Schulentwicklung wird pauschal um 25 % (31'000 Franken) gekürzt. Er fragt sich, wie sich die Schule mit 25 % weniger Budget weiterentwickeln soll, viele wichtige Themen (Schulleitbild Thalwil, Lehrplan 21) stehen an. Er stellt den Antrag, unter dem Konto 1738 (Volksschule Allgemeines) den Betrag von 31'000 Franken für die Schulentwicklung wieder ins Budget einzustellen. Die Gemeinderäte Hansruedi Kölliker und Kurt Vuillemin erwähnen, dass es weiterhin eine Schulentwicklung gibt, dafür steht immer noch ein Betrag von 102'000 Franken im Budget.

Abstimmung

Der Antrag von Urs Sauer, unter dem Konto 1738 (Volksschule Allgemeines) den Betrag von 31'000 Franken für die Schulentwicklung wieder ins Budget einzustellen, wird deutlich abgelehnt.

Christine Nowack stellt den Antrag, unter dem Konto 1730.3171 (Primarstufe, Klassenlager) den Betrag von 50'800 Franken für die Durchführung eines Klassenlagers in der fünften oder sechsten Klasse wieder ins Budget aufzunehmen. Gemeinderat Hansruedi Kölliker entgegnet, dass weiterhin pro Klassenzug ein Klassenlager stattfindet, diese Kürzung bedeutet einfach, dass nicht mehr zwei Klassenlager pro Klassenzug stattfinden können.

Abstimmung

Der Antrag von Christine Nowack, unter dem Konto 1730.3171 (Primarstufe, Klassenlager) den Betrag von 50'800 Franken für die Durchführung eines Klassenlagers in der fünften oder sechsten Klasse wieder ins Budget aufzunehmen, wird deutlich abgelehnt.

Urs Sauer stellt den Antrag, insgesamt, verteilt auf die drei Kontogruppen 1720 (Kindergärten), 1730 (Primarstufe) und 1731 (Sekundarstufe), den Betrag von 35'000 Franken für den Schulsilvester wieder ins Budget einzustellen. Die Schule hat den Auftrag, den Schulsilvester zu organisieren, da müssen ihr auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Kurt Vuillemin erwähnt, dass der Betrag für das Schulsilvester unter einem anderen Konto budgetiert ist und dieser nicht gestrichen wird. Gestrichen wird nur der zusätzliche Betrag von sechs Franken, welcher vor circa vier Jahren gesprochen wurde, um den Schulsilvester mehr ausgestalten zu können.

Abstimmung

Der Antrag von Urs Sauer unter den Konten 1720 (Kindergärten), 1730 (Primarstufe) und 1731 (Sekundarstufe) insgesamt, verteilt auf die drei Kontogruppen, den Betrag von 35'000 Franken für den Schulsilvester wieder ins Budget einzustellen, wird deutlich abgelehnt.

Elsbeth Kuster hat einen Sparvorschlag zum Konto 1920 (Natur- und Landschaftsschutz). Sie beantragt, den Betrag von 48'000 Franken zugunsten des Sihlwaldes aus dem Budget zu streichen, sofern keine gesetzliche oder vertragliche Grundlage dafür besteht. Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass der Beitrag an den Sihlwald bezirkswweit mit einer Vereinbarung, welche noch vier Jahre läuft, abgestützt ist. Die Gemeinden bezahlen einen gewissen Betrag pro Einwohner. Demnach kann der Antrag von Elsbeth Kuster nicht angenommen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, leitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung über den Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung über.

Abstimmung über den Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung wird mit der beschlossenen Änderung (7'000 Franken wird zugunsten der Kurse für Gymiprüfungsvorbereitungen in das Konto 1730 (Primarstufe) aufgenommen) mit vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.

Detailberatung Kontogruppen, Investitionsrechnung

Heiko Bachmann stellt den Antrag, unter dem Konto 2041 (Gemeindestrassen) den Betrag der Investitionen um 200'000 Franken zu erhöhen, damit dieser analog der letzten Jahre budgetiert werden kann. Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass dank gut geleisteter Arbeit die Strassen von Thalwil gut unterhalten sind und demnach eine Kürzung der Investitionen vertretbar sind. Sollten die budgetierten Investitionen für eine aussergewöhnliche Situation nicht ausreichen, könnte immer noch ein Nachtragskredit beantragt werden.

Abstimmung

Der Antrag von Heiko Bachmann, unter dem Konto 2041 (Gemeindestrassen) den Betrag der Investitionen um 200'000 Franken zu erhöhen, wird deutlich abgelehnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, leitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung über den Voranschlag 2016 der Investitionsrechnung über.

Abstimmung über den Voranschlag 2016 der Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2016 der Investitionsrechnung wird mit vereinzelter Gegenstimme genehmigt.

Schlussabstimmung über den Voranschlag 2016 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)

Der Voranschlag 2016 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird mit vereinzelter Gegenstimme genehmigt.

Steuerfuss 2016

Da niemand aus der Versammlung das Wort wünscht, leitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung über den Steuerfuss 2016 über.

Abstimmung

Der Steuerfuss 2016 für die Politische Gemeinde Thalwil wird mit vereinzelter Gegenstimme auf 85 % (bisher 80 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

1. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Der Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde wird festgesetzt.
- Der Steuerfuss 2016 für die Politische Gemeinde wird auf 85 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

2. Budget

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr. 122'397'400
	Ertrag	Fr. 121'563'700
	Aufwandüberschuss	Fr. 833'700
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr. 14'084'000
	Einnahmen	Fr. 3'274'000
	Nettoinvestitionen	Fr. 10'810'000
• Einfacher (100%-iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 63'750'000
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 833'700
• Voraussichtliches Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		Fr. 46'440'861

3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert

30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Gemeinderat
- b) Leiter DLZ Finanzen **A**
- c) Leiter DLZ
- d) Finanzausschuss
- e) Rechnungsprüfungskommission
- f) Kommunikationsbeauftragte
- g) Gesundheits- und Freizeitkommission
- h) Infrastrukturkommission
- i) Liegenschaftenkommission
- j) Planungs- und Baukommission
- k) Sicherheitskommission
- l) Sozialkommission
- m) Schulpflege
- n) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
- o) Akten GR

0.5.1 Nr. 24

Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015

- **Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz von Irene Mahrer Gandola, Thalwil, betreffend Votum der RPK an Gemeindeversammlungen**

Gemeindepräsident Märk Fankhauser führt aus, dass nach der Beendigung der ordentlichen Traktanden nun die Anfrage von Irene Mahrer Gandola, Thalwil, behandelt wird. Der Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger liest die Frage von Irene Mahrer Gandola vor, der Gemeindepräsident Märk Fankhauser die entsprechende Antwort des Gemeinderates. Zur Frage und Antwort gibt es keine Diskussion, einzig Irene Mahrer Gandola hat die Möglichkeit einer kurzen Replik.

Mit Schreiben vom 25. November 2015 richtet Irene Mahrer Gandola, Zehntenstrasse 2, Thalwil, die folgende Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015.

Zitat:

A. Ausgangslage/Begründung

Irreführung

Zitat aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014, Seite 8:

Stellungnahme Andrea Müller, Präsident Rechnungsprüfungskommission

„... dass die Gemeinde mit dem Geld, welches ohne Steuererhöhung eingenommen wird, auskommen soll. Eigentlich ganz im Sinne seines Lieblingsartikels, Art. 242 der Kantonalen Verfassung. Der Artikel wurde von Andrea Müller schon so oft kundgetan, dass dieser heute in der Schublade bleibt.“

Die Kantonsverfassung hat lediglich 145 Artikel, ein Artikel 242 existiert nicht. Dies war nicht nur peinlich, sondern schlicht eine – wiederholte – Lüge. Dies im Namen einer RPK, von dessen Präsidenten wiederholt den Stimmbürgern (zur Untermauerung der ablehnenden Haltung der RPK zur Steuererhöhung) kundgetan. Wenn überhaupt die Kantonsverfassung als Argument für oder gegen eine Steuererhöhung hinzugezogen werden soll, dann müsste Art. 125 beachtet werden, da geht es explizit um die Steuern (Grundsätze). Die Gemeindeversammlung kann also nicht darauf vertrauen, dass der Präsident der RPK die von ihm zitierte Kantonsverfassung auch wirklich kennt.

Kompetenzüberschreitung und parteipolitische Aussagen

Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission werden durch die kantonale Gesetzgebung und die Gemeindeordnung geregelt (Gemeindeordnung Thalwil, Art. 61, Aufgaben der RPK). Die kantonale Weisung über die Prüfungstätigkeit der RPK Seite 18/73 Punkt 2.3 zum Kollegialitätsprinzip lautet:

„Im Rahmen der Gemeindeversammlung als „einfacher Bürger“ eine von der Behörde abweichende Meinung zu äussern ist nicht verboten, aber illoyal gegenüber der Behörde.“

Die kantonale Weisung über die Prüfungstätigkeit der RPK Seite 20/73 Punkt 3.1 zum Verhältnis der Gemeindevorsteherschaft u.a. lautet:

- ...
- *Vorteil: Unabhängigkeit (der RPK)*

- *Nachteil: Spannungsverhältnis*
- *Lösung: respektvoller Umgang und offene gegenseitige Information*

Von einem respektvollen Umgang war Andrea Müller weit entfernt, indem er seine Beurteilung in jovialem Ton tendenziös vortrug und dabei die Argumente des Gemeinderates zerpflückte. Dazu passt, dass der Gemeindepräsident die Versammlung daran erinnern musste:

*Zitat: „.... auf jegliche Beifallsbekunden zu verzichten.... Protokoll Seite 9
Weiter im Protokoll Seite 26: Zitat „Andrea Müller dankt für ein wuchtiges Nein“.*

Es ist nicht Aufgabe der RPK Parteipolitik zu betreiben, das jedoch tat Andrea Müller in sehr direkter und unzulässiger Weise.

Im „Voranschlag 2016“ ist wiederum eine Entgleisung der RPK zu verzeichnen:

Zitat Seite 3: Der vorliegende Voranschlag 2016 entspricht nicht dem Auftrag aus der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014, diesen ohne Steuererhöhung ausgeglichen zu gestalten.

Ein solcher Auftrag wurde von der Gemeindeversammlung nie erteilt! Diese Aussage ist schlicht falsch und deshalb irreführend.

Und folgende Aussage scheint politisch motiviert und ist daher unzulässig:

Zitat: „Die Rechnungsprüfungskommission erachtet es als zwingend erforderlich, dass der Gemeinderat in Zukunft nachhaltigere Lösungen zur Reduktion des Aufwandes umsetzt.“

Ende Zitat.

B. Beantwortung der Anfrage

Frage

Was gedenkt der Gemeindepräsident respektive Versammlungsleiter der Budget-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Dezember 2015 (oder bei allfälliger Fortsetzung am Dienstag, 15. Dezember 2015) zu unternehmen, falls der Sprecher der RPK, bzw. die RPK mit unwahren Argumenten, politischen Äusserungen und Kompetenz überschreitenden Bemerkungen die anwesenden Stimmbürger verwirren und in ungerechtfertigter Weise politisch zu beeinflussen versucht?

Antwort

Gemäss § 45 lit. b) Abs. 1 Gemeindegesetz Kanton ZH sorgt der Versammlungsleiter resp. der Gemeindepräsident für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bei der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident kam diesem Auftrag bereits an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 nach, indem er auf die Abstimmungsparolenverbreitung von Andrea Müller, RPK-Präsident, reagierte. Im Protokoll wurde Folgendes festgehalten: „Der Gemeindepräsident bittet Andrea Müller in Zukunft auf Abstimmungsempfehlungen zu folgenden Abstimmungen (in diesem Fall auf die Abstimmung vom 14. Juni 2015 zur Änderung des Gemeindegesetzes und dem obligatorischen Referendum für Gebühren) zu verzichten und weist den Protokollführer an, die Empfehlung nicht zu protokollieren“.

Dabei erinnerte der Gemeindepräsident die Vertreter der RPK an seine Befugnisse als Versammlungsleiter und an das Kollegialitätsprinzip, an das sich der Sprecher der RPK beim Abgeben der Stellungnahme zu einem Antrag zu halten hat.

In der Weisung über die Prüfungstätigkeit der Rechnungsprüfungskommission des Kantons Zürich wird zudem das Verhältnis der RPK zur Gemeindevorstehererschaft (Punkt 3.1) erwähnt, dass die Lösung für ein gutes Verhältnis in einem respektvollen Umgang und offenen gegenseitigen Informationen sieht.

Der Gemeinderat ist sich sicher, dass die Stimmberechtigten aufgeklärt genug sind, um sich eine eigene Meinung zu Vorlagen zu bilden und sich nicht alleine von Voten einzelner Sprecher, z.B. der RPK, leiten zu lassen.

Irene Mahrer Gandola bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Anfrage, nimmt jedoch die Möglichkeit einer Replik nicht wahr.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Irene Mahrer Gandola, Zehntenstrasse 2, 8800 Thalwil (vor der Gemeindeversammlung)
- b) Kommunikationsbeauftragte
- c) Akten GR A

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Versammlung zum Ende komme. Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Abwicklung der Geschäfte und die Verhandlungsführung der heutigen Versammlung jemand Einwendungen erheben wolle, ergreift niemand das Wort.

Das Protokoll liegt nächste Woche – ab Publikation – in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Der Presse dankt der Gemeindepräsident, dass sie über die heutige Versammlung berichtet. Er macht auf den nächsten Anlass, den Neujahrsapéro vom 2. Januar 2016 aufmerksam. Dieser beginnt um 11.00 Uhr mit einem Konzert in der reformierten Kirche. Um 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist ein Apéro im Gemeindehaus und zwischen 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr wird in Gattikon, Schweikrüti gefeiert. Er lädt die Stimmberechtigten dazu herzlich ein.

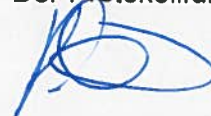
Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und ihr Kommen, wünscht ihnen für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel Ruhe, Gelassenheit und alles Gute und erklärt die Versammlung um 22.49 Uhr als beendet.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

 16.12.15

Der Protokollführer / Datum:

 15.12.2015

Die Stimmenzähler / Datum:

Irene Wettstein 15.12.2015

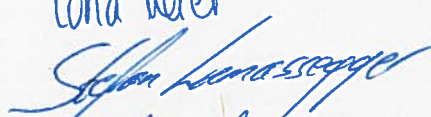
Sylvaine Schellenberg 15.12.2015

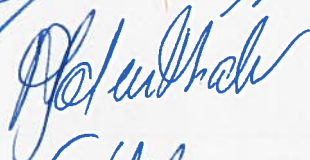
Fred' Kolliker 15.12.2015

Aedy Auser 15.12.2015

O. Jenes 15.12.2015

Lona Weier 15.12.2015

 16.12.2015

 16.12.2015

 16.12.15